



Wildbegleitschein für KLEINWILD

Bei mehreren Stücken derselben Wildart
ist jedem Stück idealerweise ein
separater Schein zuzuordnen.

Zutreffendes ankreuzen:

Wildart

Anzahl

☐ Feldhase

☐ Wildkaninchen

☐ Fasan

Wildart

Anzahl

☐ Rebhuhn

☐ Wildente

☐ *

(* Wildart eintragen, z. B. Wildtaube, Wildgans)

Untersuchung auf den Gesamteindruck, das Verhalten sowie die Beurteilung der Eingeweide

☐ durch den Erleger

☐ durch die Kundige Person

Name des Erlegers / der Kundigen Person

Tag des Erlegens / der Untersuchung

Ort des Erlegens / der Untersuchung

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **Auffälligkeiten / bedenkliche Merkmale**

☐ **keine Auffälligkeiten**

Anmerkungen zu den Auffälligkeiten (Befund muss einwandfrei zuordbar sein!):

Datum und Unterschrift des Erlegers / der Kundigen Person

Bei Jagdgesellschaften ist eine Kundige Person vorgeschrieben [VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang III Abschnitt IV]. Die Erstuntersuchung von Kleinwild vor Abgabe an Wildbearbeitungsbetriebe/Wildhandel erfolgt durch eine Kundige Person. Steht zur Durchführung einer solchen Untersuchung diese nicht zur Verfügung, muss der Wildkörper sobald wie möglich nach der Tötung zu einem Wildbearbeitungsbetrieb befördert und hier aufgebrochen werden.